

## Besondere Versicherungsbedingungen zu Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII

gültig ab 11/2012

Bitte lesen Sie genau die gesamten vorliegenden Besonderen Versicherungsbedingungen (BVB) und alle sonstigen Unterlagen zum Antrag auf Abschluss des Versicherungsvertrages. Sie sind für Ihr Verständnis unerlässlich.

Diese Versicherungsbedingungen beziehen sich ausschließlich auf die Indexgebundene Lebensversicherung Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII.

### § 1 Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII

Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII ist eine Indexgebundene Lebensversicherung und bietet eine ertragsorientierte Veranlagung mit Kapitalschutz durch eine vereinbarte Mindestauszahlung. Die vereinbarte Mindestauszahlung von 150.00% des Nettobeitrages wird durch Veranlagung in einer Senior Anleihe der Raiffeisen Bank International AG (Emittentin) zum Ende der Laufzeit des Vertrages, per 01.05.2028 dargestellt. Der Nettobeitrag ist der einbezahlte Beitrag exklusive der 4%-igen Versicherungssteuer. Die Verpflichtungen aus der Anleihe begründen unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten, die untereinander und mit allen gegenwärtigen und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Raiffeisen Bank International AG gleichrangig sind.

Im Falle der Insolvenz der Emittentin werden Forderungen gegenüber der Emittentin durch die FINANCE LIFE Lebensversicherung AG (FinanceLife) im Rahmen des Insolvenzverfahrens geltend gemacht. Die FinanceLife haftet für die sorgfältige Auswahl der Emittentin der Anleihe. Die FinanceLife übernimmt jedoch weder die Garantie noch eine sonstige Zusicherung oder Haftung für den Wert der Veranlagung zu einem bestimmten Stichtag noch für die ordnungsgemäße Bedienung der Anleihe durch die Emittentin. Das mit der Veranlagung verbundene Risiko trägt der Versicherungsnehmer.

### § 2 Berechnung der Versicherungsleistung bei Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII

Die ausgewiesene vereinbarte Mindestauszahlung beträgt 150.00% des Nettobeitrages. Der gesamt mögliche Auszahlungsbetrag auf Basis des Inflationsindex HVPI wird über einen auf den Nettobeitrag bezogenen Inflationsausgleichsfaktor berechnet. Der Inflationsausgleichsfaktor stellt die prozentuelle Veränderung des Inflationsindex zwischen Endstand und Anfangsstand im Beobachtungszeitraum dar. Der gesamt mögliche Auszahlungsbetrag wird nach Maßgabe der folgenden Formel berechnet:

$$\text{Max}\{150.00\%; \left( \frac{\text{Inflationsindex HVPI (Endstand)}}{\text{Inflationsindex HVPI (Anfangsstand)}} \right)\} \times \text{Nettobeitrag}$$

Der Inflationsindex HVPI (Anfangsstand) entspricht dem HVPI für den Referenzmonat 11/2012. Der Inflationsindex HVPI (Endstand) entspricht dem HVPI für den Referenzmonat 02/2028. Ist zum Laufzeitende die auf Basis des zugrundeliegenden Inflationsausgleichsfaktors berechnete Leistung höher als die vereinbarte Mindestleistung, so gelangt dieser höhere Betrag zur Auszahlung. Mindestens wird die vereinbarte Leistung von 150.00% ausbezahlt.

#### (1) Details zum Inflationsindex HVPI:

Der Inflationsindex HVPI entspricht dem von der „Eurostat“ veröffentlichten harmonisierten Verbraucherpreisindex exklusive Tabakwaren „HICP“ (Harmonized Indices of Consumer Prices) - Special Aggregates (2005=100): All items excluding: tobacco - Euroraum (changing composition)

#### (2) Indexwert

- der offizielle vom Index-Sponsor veröffentlichte und unter der maßgeblichen Indexquelle abrufbare harmonisierte Verbraucherpreisindex exklusive Tabakwaren „HVPI“ (2005 = 100), Euroraum; wobei die erste Veröffentlichung eines Indexwertes für einen Referenzmonat maßgeblich ist und eventuelle spätere Anpassungen des Indexwertes nicht berücksichtigt werden;
- oder der Wert eines Nachfolge-Index bzw. Ersatz-Index oder geänderten Index.

Maßgebliche Indexquelle zum Zeitpunkt der Emission: Bloomberg-Seite "CPTFEMU" M3 Konvention:

Der Index ist weiters unter <http://epp.eurostat.ec.europa.eu> - Ausgewählte Statistiken: Preis (HVPI) - Harmonisierte Verbraucherpreisindizes - Daten: Haupttabellen - Special Aggregates (2005=100): All items excluding: tobacco - Euroraum (wechselnde Zusammensetzung/changing composition) abrufbar. Falls Daten über Indexwerte in Eurostat und Bloomberg voneinander abweichen, sind die von Bloomberg publizierten Daten maßgeblich.

### § 3 Leistungen von Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII

#### (1) Leistungen im Erlebensfall

Im Erlebensfall gelangt der in Form einer Anleihe resultierende Wert zur Auszahlung.

#### (2) Leistungen bei vorzeitiger Kündigung (Rückkauf)

Bei einer vorzeitigen Kündigung (Rückkauf) gelangt der Geldwert der Anleihenanteile in der Deckungsrückstellung als Rückkaufswert zur Auszahlung. Der Rückkaufswert ergibt sich durch den jeweiligen aktuellen Kurswert der zugrundeliegenden Anleihe. Bei einem vorzeitigen Rückkauf können die Rückkaufswerte daher auch deutlich unter der Höhe des Einmalbeitrages liegen. Es wird kein Rückkaufsabschlag verrechnet. Die jeweiligen Bestimmungen bezüglich Nachversteuerung sind zu berücksichtigen.

#### (3) Informationen über die Rückkaufswerte und Todesfalleistungen bei Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII

Mögliche Versicherungsleistungen bei einem Bruttobeitrag von EUR 10.400,- bzw. einem Nettobeitrag von EUR 10.000,- (Beitrag exklusive 4% Versicherungssteuer). Bei dem Versicherungsvertrag ist einmalige Zahlweise vereinbart, daher ist die Darstellung des einbezahlten Beitrages inkl. bzw. exkl. Vers.Steuer in der folgenden Tabelle nicht nochmals angeführt.

VersJahr	Beispielhafte Leistungen in EUR* bei einer angenommenen durchschnittlichen Wertentwicklung der Veranlagung					
	6%		3%		0%	
	Rückkaufswert**	Todesfalleistung	Rückkaufswert**	Todesfalleistung	Rückkaufswert**	Todesfalleistung
1	10.311,00	10.406,55	10.030,50	10.112,02	9.750,00	10.000,00
2	10.805,66	11.030,94	10.219,41	10.415,38	9.650,00	10.000,00
3	11.335,99	11.692,79	10.416,99	10.727,84	9.550,00	10.000,00
4	11.904,15	12.394,36	10.623,50	11.049,68	9.450,00	10.000,00
5	12.512,40	13.138,02	10.839,21	11.381,17	9.350,00	10.000,00
6	13.263,15	13.926,31	11.164,38	11.722,60	9.350,00	10.000,00
7	14.058,94	14.761,89	11.499,32	12.074,28	9.350,00	10.000,00
8	14.902,47	15.647,60	11.844,30	12.436,51	9.350,00	10.000,00
9	15.796,62	16.586,45	12.199,62	12.809,61	9.350,00	10.000,00
10	16.744,42	17.581,64	12.565,61	13.193,89	9.350,00	10.000,00
11	17.749,09	18.636,54	12.942,58	13.589,71	9.350,00	10.000,00
12	18.814,03	19.754,73	13.330,86	13.997,40	9.350,00	10.000,00
13	19.942,87	20.940,02	13.730,79	14.417,32	9.350,00	10.000,00
14	21.139,45	22.196,42	14.142,71	14.849,84	9.350,00	10.000,00
15	22.407,81	23.528,21	14.566,99	15.295,34	9.350,00	10.000,00
Ablauf	22.736,62		15.000,00		15.000,00	

\*) Die dargestellten Leistungen basieren auf der Annahme gleichbleibender Entwicklung der zugrunde liegenden Veranlagung. Die Wertentwicklung der Anleihe ist abhängig von der Entwicklung der Kapitalmärkte, von Änderungen der Zinsmärkte und der Bonität der Emittentin. Diese Werte können nicht vorhergesehen werden. Die tatsächlichen Leistungen können höher oder niedriger sein als die angegebenen Werte. Sämtliche Darstellungen möglicher Leistungsentwicklungen zur Indexgebundenen Lebensversicherung dienen daher ausschließlich Illustrationszwecken.

\*\*) Der Rückkaufswert errechnet sich während der Laufzeit aus den dem Vertrag zugeteilten Anteilen, multipliziert mit dem Kurs der zugrunde liegenden Anleihe zum entsprechenden Stichtag. Die Entwicklung der zugrundeliegenden Anleihe entspricht nicht der Entwicklung des Inflationsindex HVPI.

#### (4) Leistungen im Ablebensfall

Stirbt die versicherte Person vor dem vorgesehenen Ablauftermin, wird folgende Leistung als Versicherungsleistung erbracht: Der Depotwert zuzüglich 5% des Depotwertes, mindestens jedoch der Nettobeitrag, gegebenenfalls abzüglich bereits ausbezahlter Teilentnahmen.

## **(5) Steuerliche Behandlung**

Der Vertrag unterliegt der jeweils aktuellen steuerlichen Behandlung in Österreich. Hinsichtlich Änderungen des Steuerrechts oder der steuerlichen Behandlung in Österreich wird keine Haftung übernommen.

### **a. Versicherungssteuer**

Die Versicherungssteuer beträgt einmalig 4% des Beitrags. Sind keine laufenden, im Wesentlichen gleich bleibenden Beitragszahlungen vereinbart, dann sind bei Kündigung innerhalb von 15 Jahren die dann geltenden steuerlichen Vorschriften betreffend Nachversteuerung zu berücksichtigen. In diesem Fall wird derzeit zusätzlich eine nachträgliche Abfuhr der Versicherungssteuer nach § 6 Abs. 1 Z.1 lit a Versicherungssteuergesetz in Höhe von 7% des Einmalbeitrages fällig und durch den Versicherer zum Abzug gebracht.

### **b. Einkommensteuerpflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 27 EStG**

Einkommensteuerpflicht besteht bei Erträgen aus Versicherungsverträgen nur bezüglich der Differenz zwischen den eingezahlten Versicherungsbeiträgen und der Versicherungsleistung, die im Falle des Erlebens oder des Rückkaufes einer Kapitalversicherung ausgezahlt wird, wenn nicht laufende, im Wesentlichen gleich bleibende Beitragszahlungen vereinbart sind und die Laufzeit des Versicherungsvertrages weniger als 15 Jahre beträgt.

## **(6) Kosten**

Es werden einmalig 5% Abschlusskosten und 1,5% Verwaltungs- und Risikokosten verrechnet. Die genaue Höhe der insgesamt verrechneten Kosten ergibt sich aus der Differenz zwischen Nettobeitrag und den Rückkaufswerten bei einer Entwicklung von 0%. Die Darstellung der Rückkaufswerte erfolgt unter der Beachtung des § 176 Abs. 5 VersVG. Im Falle eines gesamten oder teilweisen Rückkaufs von über 25% des Nettobeitrages während der Laufzeit wird eine zusätzliche Nachversteuerung in Höhe von derzeit 7% jenes Teils des Einmalbeitrages, der auf die gesamte entnommene Summe entfällt, fällig und vom Versicherer abgeführt.

Die FinanceLife hat weiters Anspruch auf Zahlung einer jährlichen Bestandsprovision in Höhe von 0,45% des Sparbeitrages durch die Raiffeisen Bank International AG. Die Zahlung der Bestandsprovision erfolgt nach Erstauflegedatum jeweils jährlich und wurde bei den ausgewiesenen Mindestwerten sowie in der Tarifikalkulation zum Vorteil des Versicherungsnehmers bereits berücksichtigt.

## **§ 4 Veranlagung bei Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII**

Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII besteht aus einer Anleihe der Raiffeisen Bank International AG inklusive eines Derivatanteils.

## **§ 5 Eckdaten der Veranlagung von Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII**

Konstruktion: Anleihe der Raiffeisen Bank International AG inklusive eines Derivatanteils zur Inflationssicherung  
Emittentin: Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien (www.rbinternational.com)  
Laufzeit: 15 Jahre und 3 Monate  
Währung: EUR  
Name: Raiffeisen Bank International Inflation-linked Zerobond 2013-2028/PP/10  
ISIN: AT000B012943  
Erstvaluta: 01.02.2013

### **(1) Veranlagung und Wertentwicklung**

Inflationsschutz & Raiffeisen Bank International Invest VIII ist ein eigenes, neu aufgelegtes Portefeuille. Da es sich um ein neu aufgelegtes Portefeuille handelt, kann eine Darstellung der Wertentwicklung erst ein Jahr nach dem Datum der Erstausgabe erfolgen. Die aktuellen Informationen zum Bewertungskurs der Anleihe werden – sobald diese zur Verfügung stehen – auf der Homepage unter [www.financelife.com](http://www.financelife.com) angeführt oder können über die Servicehotline 0810 200 541 erfragt werden.

Die Höhe der Versicherungsleistung kann nicht vorausgesehen werden. Das Veranlagungsrisiko trägt der Versicherungsnehmer.

### **(2) Risikohinweis**

Es ist zu beachten, dass der Wert und die Rendite einer Investmentanlage sowohl steigen als auch fallen können. Eine positive Wertentwicklung in der Vergangenheit ist keine Garantie für eine zukünftige positive Performance.